



Gemeinderat Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 16. Dezember 2025

8.1.2.3 Forstdienst

251

Beförsterungsvertrag zwischen der Gemeinde Fällanden und der Holzkorporation Dübendorf; Genehmigung Beleuchtender Bericht und Antrag an die Gemeindeversammlung

IDG-Status:	öffentlich (mit Aktenaufgabe Gemeindeversammlung)	Medienmitteilung ☒
		Website ☒

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 3 vom 13. Januar 2015 genehmigte der Gemeinderat den Zusammenschluss der Gemeinden Maur, Fällanden und Mönchaltorf zur Bildung eines gemeinsamen Forstreviers (Reviernummer 208). Maur ist hierbei die Sitzgemeinde, Fällanden und Mönchaltorf sind die Anschlussgemeinden. Die anfallenden Kosten werden gemäss der geltenden Vereinbarung über die Zusammenarbeit für den Forstdienst in den Waldgebieten von Maur, Fällanden und Mönchaltorf anhand eines festgelegten Verteilschlüssels auf die Gemeinden verteilt. Die Vereinbarung kann unter Einhaltung der Kündigungsfrist von neun Monaten jeweils auf das Ende eines Kalenderjahrs aufgelöst werden.

Aufgrund der bevorstehenden Pensionierung des Revierförsters muss für das gemeinsame Forstrevier der drei Gemeinden eine Lösung gefunden werden. Die ordentliche Pensionierung des amtierenden Försters erfolgt am 30. September 2027. Der Förster geht jedoch bereits per 30. September 2026 in Frühpension. Unter Berücksichtigung der Kündigungsfristen der geltenden Vereinbarungen mit den Gemeinden Maur und Mönchaltorf ist nun eine Folge-lösung anzustreben.

Erwägungen

Um die künftige Organisation der Beförsterung der Wälder in Maur und Fällanden nach der Pensionierung des amtierenden Revierförsters rechtzeitig zu klären, laufen bereits seit längerer Zeit Gespräche zwischen der Holzkorporation Dübendorf sowie den Gemeinden Maur und Fällanden. Nach der Auflösung der Vereinbarung über den Forstdienst Maur, Fällanden und Mönchaltorf muss jede Gemeinde eine separate Vereinbarung mit der Holzkorporation Dübendorf abschliessen. Mönchaltorf prüft neben der Lösung mit der Holzkorporation Dübendorf aktuell noch weitere Optionen.

Mit Blick auf den Fachkräftemangel, die Sicherstellung der Stellvertretung und die relativ kleine Fälländer Waldfläche erachtet der Gemeinderat eine Zusammenarbeit mit der Holz-korporation Dübendorf als sinnvoll und vorteilhaft. Diese führt bereits seit 2002 den Forst-dienst für die Wälder im Gebiet der Stadt Dübendorf. Mit der Holzkorporation Dübendorf konnte ein Beförsterungsvertrag für die Gemeinden erarbeitet werden. In diesem sind die Leistungen der Holzkorporation Dübendorf (bzw. des Revierförsters) detailliert geregelt.

Damit die Holzkorporation Dübendorf die erforderlichen Ressourcen für die Beförsterung der Gemeinden Maur und Fällanden rechtzeitig bereitstellen kann, muss zwischen den Vertragsparteien zeitnah ein verbindlicher Vertrag abgeschlossen werden. Der vorliegende Beförsterungsvertrag der Gemeinde Fällanden mit der Holzkorporation Dübendorf basiert auf deren aktuellen Vertrag mit der Stadt Dübendorf.

Aus dem Beförsterungsvertrag mit der Holzkorporation Dübendorf ergeben sich im Vergleich zum Aufbau eines eigenen kommunalen Forstdienstes in Fällanden diverse Synergien und betriebswirtschaftliche Vorteile:

- Keine Anschaffung eines eigenen Fuhrparks;
- Keine Erstellung eigener Lagerhallen;
- Stellvertretung bei Krankheit und Ferienabwesenheit ist gewährleistet;
- Höhere Budgetsicherheit durch festgelegte Vergütungsregelung.

Die geplante Zusammenarbeit mit der Holzkorporation Dübendorf ermöglicht somit eine personell breit abgestützte Lösung mit gemeinsamer Nutzung der erforderlichen Infrastruktur. Dadurch ist insgesamt ein kostengünstigerer Forstbetrieb möglich als bei einem kommunalen Alleingang.

Finanzielles

Der durchschnittliche Aufwand für die Forstwirtschaft der Gemeinde Fällanden im bisherigen Zusammenarbeitsvertrag mit Maur und Mönchaltorf betrug in den letzten sechs Jahren rund CHF 47'587 pro Jahr.

Jahr	Entschädigung Förster an Gemeinde Maur in CHF	Spesen Förster in CHF (Auto, Motorsäge, etc.)	Total pro Jahr in CHF
2024	43'861.75	4'209.65	48'071.40
2023	42'730.90	3'569.30	46'300.20
2022	44'476.80	2'861.55	47'338.35
2021	43'954.70	4'115.65	48'070.35
2020	41'491.30	3'395.50	44'886.80
2019	48'250.95	2'604.50	50'855.45

Gestützt auf den Vertragsentwurf mit der Holzkorporation Dübendorf können die künftigen jährlichen Kosten wie folgt beziffert werden:

Gemeinde	Anrechenbare Waldfläche	Entschädigung pauschal (verrechneter Aufwand: 2.6 Std. pro ha und Jahr)	Total	Total inkl. 8.1 % MWST
Fällanden	171 ha	Stundenansatz: CHF 124	CHF 55'130	CHF 59'596

Der Verzicht auf die Anstellung eines neuen Revierförsters in der bisherigen Konstellation und die Übertragung der Aufgaben des Forstdienstes an die Holzkorporation Dübendorf führt somit zu jährlichen Mehrkosten von rund CHF 12'000. Eine eigenständige Lösung für die Gemeinde Fällanden würde aufgrund der fehlenden Infrastruktur (Fuhrpark, Gebäude, etc.) zu weit höheren Kosten und erheblichen organisatorischen Nachteilen führen.

Im Budget 2026 sind auf dem entsprechenden Konto (Kst 5152 Forstwirtschaft, Koa 361200) CHF 49'000 eingestellt.

Rechtliches

Gemäss Art. 15 Ziff. 4 der Gemeindeordnung Fällanden ist für den Abschluss und die Änderung von Anschluss- und Zusammenarbeitsverträgen die Gemeindeversammlung gemäss ihrer Befugnis zur Bewilligung neuer Ausgaben zuständig, sofern die Gemeinde keine hoheitlichen Befugnisse abgibt.

Gemäss Art. 28 Abs. 2 Ziff. 3 GO ist der Gemeinderat zuständig für die Bewilligung von im Budget enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben bis CHF 200'000 für einen bestimmten Zweck und neuen wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 50'000 für einen bestimmten Zweck. Darüber hinaus obliegt die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben bis CHF 5'000'000 für einen bestimmten Zweck und von neuen wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 500'000 für einen bestimmten Zweck der Gemeindeversammlung. Die jährlich wiederkehrenden Ausgaben von CHF 59'596 übersteigen somit die finanzielle Kompetenz des Gemeinderats, weshalb der Abschluss des vorliegenden Vertrags auch aus kreditrechtlicher Sicht in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

(Text folgt)

Beschluss

1. Der Gemeindeversammlung vom 18. März 2026 wird beantragt:

Der Beförsterungsvertrag zwischen der Gemeinde Fällanden und der Holzkorporation Dübendorf gemäss Entwurf vom 21. November 2025 wird genehmigt.

2. Der obige Text wird in den Beleuchtenden Bericht übernommen. Folgende diesem Beschluss zugrunde liegenden Entscheidungsunterlagen sind den Stimmberechtigten zur Einsicht aufzulegen (Aktenauflage Gemeindeversammlung):
 - Absichtserklärung mit der Holzkorporation Dübendorf und der Gemeinde Maur vom 17. Dezember 2024
 - Entwurf Beförsterungsvertrag vom 21. November 2025
3. Der Fachbereich Präsidiales wird beauftragt, den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission diesen Beschluss mit den erforderlichen Unterlagen zur Prüfung digital zuzustellen.
4. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, ihren Abschied zuhanden der Stimmberechtigten der Gemeindeschreiberin bis am 6. Februar 2026 einzureichen.
5. Der Fachbereich Präsidiales wird beauftragt, das Geschäft fristgerecht zuhanden der Gemeindeversammlung vorzubereiten.
6. Die Ressortvorsteherin Liegenschaften und der Abteilungsleiter Hochbau und Liegenschaften werden bevollmächtigt, vorbehältlich Zustimmung durch die Gemeindeversammlung den Beförsterungsvertrag zwischen der Gemeinde Fällanden und der Holzkorporation Dübendorf abzuschliessen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail

- Gemeinderat Maur, Zürichstrasse 8, 8124 Maur
- Gemeinderat Schwerzenbach, Bahnhofstrasse 16, 8603 Schwerzenbach
- Gemeinderat Mönchaltorf, Esslingerstrasse 2, 8617 Mönchaltorf
- Mitglieder Rechnungsprüfungskommission
- Gemeindeschreiberin
- Abteilungsleitung Hochbau und Liegenschaften
- Abteilungsleitung Tiefbau und Werke
- Abteilungsleitung Finanzen
- Fachbereich Präsidiales

Für richtigen Protokollauszug:

Leta Bezzola Moser, Protokollführerin